

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Mai 2023 21:06

Zitat von Humblebee

Also müssen sehr wohl auch Elternvertreter*innen zu Konferenzen - nämlich besagten Schulkonferenzen - eingeladen werden

Von einer Schulkonferenz habe ich noch nie was gehört. Könnte mir aber vorstellen, dass wir davon ausgenommen sind. Es gibt auch keine gewählte Elternvertretung, weil wir nur ganz wenig minderjährige haben. Vielleicht 2%

Wir haben eine Studierendenrat, der kann laut Gesetz alternativ zum Elternbeirat eingerichtet werden.